

Anmeldung zur Sprachprüfung

Prüfungsformat:
z.B. telc Deutsch B2

Prüfungstermin:

Persönliche Daten: (Bitte in Druckbuchstaben und leserlich ausfüllen)

☐ Herr ☐ Frau

Nachname:

Vorname:

Adresse:

Geburtsdatum:

Passnummer:

Geburtsort:

Geburtsland:

**Staats-
angehörigkeit:**

PKZ:
(falls vorhanden)

Telefon/Handy:

E-Mail:

- Das Prüfungsentgelt ist mit der Anmeldung zur Prüfung zu entrichten. Bei unentschuldigtem Fehlen wird das Prüfungsentgelt trotzdem fällig.
- Es gelten die AGB und die Prüfungsordnung der telc gGmbH sowie der vhs Bingen.
- Ich melde mich verbindlich für oben genannte Prüfung an und bestätige, dass meine Angaben an die telc gGmbH zur Prüfungsauswertung weitergegeben werden. Mit meiner Unterschrift und der Zahlung der Prüfungsgebühr kommt der Vertrag zwischen mir und der vhs Bingen zustande. Ich bin über die Teilnahmebedingungen (siehe Rückseite) informiert worden und erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift

Informationen zur Prüfung, Übungstest sowie Prüfungsordnung und AGB unter www.telc.net

§ 7

Alle Prüfungsmaterialien bleiben Eigentum der telc GmbH. Sie sind Gegenstand des Urheberrechts. Die Vervielfältigung und die Übertragung von Texten, bildlichen Darstellungen, Ton- und Digitalaufzeichnungen sind streng untersagt.

§ 15 Unerlaubte Hilfsmittel

1. Aufsichtspersonen und Prüfungsverantwortliche haben bei jeder Prüfung durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass jeder Prüfungsteilnehmer und jede Prüfungsteilnehmerin die Leistung selbstständig erbringt. Während der Prüfung dürfen sich keine unerlaubten Hilfsmittel im Verfügungsbereich der Teilnehmer und Teilnehmerinnen befinden. Auf den Tischen sind lediglich Aufgabenhefte, Antwortbogen, Stifte, ggf. andere in den Richtlinien zur Durchführung der Prüfung erwähnte Gegenstände und Notizpapier (ausschließlich, wenn es mit dem Stempel des Prüfungszentrums versehen ist) zulässig. Hiervon abweichende Gegenstände müssen vor Beginn der Prüfung von der Aufsichtsperson eingezogen werden und sind nach der Prüfung wieder auszuhändigen.

2. Als unerlaubte Hilfsmittel gelten – sowohl im bei einigen Prüfungen vorgesehenen Vorbereitungsraum als auch im Prüfungsraum – u. a. persönliche Aufzeichnungen, Druckerzeugnisse wie Wörterbücher sowie Geräte, die zur Speicherung oder Übermittlung von Informationen geeignet sind (elektronische Kalender, Mobiltelefone, Scanstifte, Kameras u.Ä.), auch wenn auf diesen Geräten zum Zeitpunkt einer etwaigen Kontrolle keine entsprechenden Informationen gespeichert sind.

3. Die Prüfungsteilnehmer und -teilnehmerinnen werden vor der Prüfung auf die Bestimmungen des § 15 dieser Prüfungsordnung hingewiesen und erhalten die Gelegenheit, etwa aus Unkenntnis mitgebrachte Hilfsmittel, insbesondere Mobiltelefone, für die Dauer der Prüfung außer Reichweite aufzubewahren. Ebenso sind Jacken und Taschen außer Reichweite aufzubewahren.

§ 16 Täuschung

1. Wer bei der Prüfung täuscht oder zu täuschen versucht, unerlaubte Hilfsmittel verwendet oder anderen gewährt, wird sofort von der Prüfung ausgeschlossen. In diesem Fall werden die Prüfungsleistungen nicht bewertet. Jeder Täuschungsversuch ist zu protokollieren. Die Entscheidung, Prüfungsteilnehmer oder -teilnehmerinnen auszuschließen, trifft die Aufsichtsperson, bei der Mündlichen Prüfung der Prüfer oder die Prüferin bzw. die Prüfungskommission. Der Ausschluss ist unter Angabe der Gründe, die zum Ausschluss geführt haben, ausführlich auf dem Prüfungsprotokoll zu vermerken. Persönliche Aufzeichnungen von Teilnehmern und Teilnehmerinnen, die zum Zweck einer Täuschung geeignet sind, sind einzuziehen und dem Prüfungsprotokoll beizufügen.

2. Stellt sich erst nach Beendigung der Prüfung heraus, dass es zu einer Täuschung oder zu einer anderen Störung des Prüfungsablaufs gekommen ist, so erklärt die telc gGmbH die jeweilige Prüfungsleistung nachträglich für ungültig.

Ergänzend zu dieser Prüfungsordnung sind die sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der telc gGmbH zu beachten.

AGB und Prüfungsordnung unter: www.telc.net sowie www.vhs-bingen.de